

Konzeption zur Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesstätte

Kampstraße

des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover
Geschäftsstelle Kindertagesstätten



1. Der Stellenwert und die Bedeutung sprachlicher Bildung und Sprachförderung in unserer Kita

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant. Die Kommunikationsfähigkeit eines Kindes ermöglicht ihm Kontaktaufnahme, Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung. Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag und finden in allen Bildungsbereichen statt.

Die sprachliche Förderung der Kinder gehört neben der Sozialerziehung zu den wichtigsten Aufgaben unserer Kindertageseinrichtung.

Sprachliche Bildung und Sprachförderung sind für uns wesentliche Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und werden von allen pädagogischen Fachkräften als Bildungsauftrag verstanden. Im Rahmen von Sprachbildung und Sprachförderung leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Kindern aus anderen Herkunftsländern. Jene Kinder, die einen besonderen Sprachförderbedarf haben, fördern wir durch alltagsintegrierte Sprachangebote. Unser Ziel ist es, allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, dabei nimmt das Erlernen der deutschen Sprache bereits in der Kita einen wichtigen Schlüsselfaktor ein.

In unserer Einrichtung sind alle Kinder willkommen, unabhängig von ihrer Herkunft, Erstsprache oder Religion.

Es ist uns wichtig, dass wir jedes Kind in seiner Individualität und Einzigartigkeit wahrnehmen und dementsprechend fördern. Uns ist bewusst, wie wichtig der sichere Spracherwerb der Erstsprache bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern ist. Daher dürfen die Kinder bei uns auch in ihrer Erstsprache sprechen. Wir sprechen mit den Kindern in deutscher Sprache und geben jedem Kind die Zeit und den Raum den es benötigt, um sich sprachlich zu entwickeln. Dabei stellt ein gelungener Beziehungsaufbau zum Kind die Basis für einen vertrauensvollen sprachlichen und

sozialen Umgang miteinander dar. Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass er den Kindern vielfältige Sprachanlässe bietet. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen nutzen die Alltagssituationen, um die Sprache der Kinder anzuregen und zu erweitern. Wir stellen den Kindern dafür sprachanregende Materialien, z.B. Bilderbücher, Bilder, Fotos, Spiele, Buchstaben, Zahlen u.v.m. zur Verfügung und schaffen eine Umgebung, welche die Sprach- und Gedankenwelt der Kinder anregt.

Als (Sprach)Vorbilder begleiten wir unsere Handlungen sprachlich, um dadurch mit den Kindern auf unterschiedlichste Weise ins Gespräch zu kommen und ihnen so die Strukturen der deutschen Sprache vermitteln zu können. Wir kommentieren und reflektieren unsere Handlungen, um so den Kindern immer wieder aufs Neue einen Raum für vielfältige Sprachanlässe zu schaffen. Dabei setzen wir auch bewusst nonverbale Kommunikationsmittel ein, um der Sprache einen authentischen Ausdruck zu geben. Wichtig ist uns, dass sowohl die Kinder, als auch deren Eltern mit Deutsch als Zweitsprache durch die pädagogischen Fachkräfte in ihrem Spracherwerb ermutigt werden und Wertschätzung erleben.

Durch alltagsintegrierte Sprachbildung wird jedes Kind in seiner individuellen Sprach- und Sprechentwicklung ganzheitlich gefördert, so dass es bis zum Schuleintritt über ausreichende (sprachliche) Fähigkeiten verfügt.

Um diese Ziele zu erreichen,

- bauen wir eine tragfähige, verlässliche Bindung zu jedem Kind auf
- orientieren wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder
- dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung der Kinder
- verstehen wir uns als Sprachvorbild und reflektieren unser sprachliches Verhalten
- hören wir aktiv zu
- schaffen und nutzen wir verschiedene Sprach- und Sprechanlässe
- nutzen wir vielfältiges Material und greifen Sprechsituationen im Alltag gezielt auf
- begleiten wir unser Handeln sprachlich
- schaffen wir sprechanregende Räume

- nutzen wir die sich täglich bietenden Möglichkeiten zum dialogischen Sprechen mit den Kindern (z.B. Mahlzeiten, Kreise, ...)
- bilden wir uns regelmäßig weiter
- eignen wir uns geeignete Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung an
- erkennen wir die Grenzen unserer pädagogischen Förderung und verweisen an medizinisch-therapeutische (Sprach-) Experten
- beziehen wir die Erziehungsberechtigten der Kinder ein und tauschen uns regelmäßig mit ihnen über den (Sprach-)Entwicklungsstand des Kindes aus

Uns ist bewusst, dass wir die Sprachvorbilder für Kinder sind und achten auf eine korrekte Ausdrucksweise. Dabei setzen wir gezielt Fragestellungen ein, die die Kinder zum Sprechen motivieren, sogenannte „W-Fragen“. Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich und kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe. Dabei wenden wir stets das korrektive Feedback an.

Wir reflektieren unser Sprachverhalten und den Entwicklungsstand der Kinder, indem wir uns und die Kinder beobachten und uns darüber austauschen. Mindestens einmal im Monat stehen Themen der Sprachförderung auf der Tagesordnung unserer pädagogischen Dienstbesprechung. Kolleg*innen bringen thematische Anregungen dazu aus ihren Fortbildungen und der Teilnahme an Arbeitskreisen und Coachings ein. Darüber hinaus führen wir z.B. Fallbesprechungen durch und nutzen unsere Vorbereitungszeiten für die Planung von (sprachanregenden) Angeboten und Projekte .

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, sich im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung weiterzubilden. Dieses geschieht u.a. über das Fortbildungsangebot der Stadt Hannover, aber auch durch Studientage im Team. In regelmäßigen Abständen wird die pädagogische Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung des Stadtkirchenverbandes zu Dienstbesprechungen, für Studientage und zur Supervision hinzugezogen.

Stellen wir fest, dass die pädagogische Sprachförderung in unserer Kita bei Kindern an Grenzen stößt, beziehen wir externe Beratungsstellen wie den Sozialpädiatrischen Dienst, Sprachheilkitas, Ärzt*innen oder Logopäd*innen in unsere Arbeit mit ein.

2. Alltagsintegrierte Sprachförderung

2.1. Sprachstandserhebung

Seit dem 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen nach § 2 Abs.4 KiTaG verpflichtet, Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und geplant durchzuführen.

Entsprechend §3 Abs.1 KiTaG erheben wir in unserer Kindertageseinrichtung, die sich in der Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover befindet, den Sprachstand der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung über die Kurzversionen von SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Dieses geschieht in den Monaten April bis Juni des vorletzten Kita-Jahres vor den Sommerferien.

Die Sprachstandserfassung wird von den pädagogischen Bezugserzieher*innen erhoben, die das Kind am besten kennt. Ergänzungen durch Beobachtungen von Kolleg*innen sind möglich (kollegialer fachlicher Austausch). Können Fragen nicht eindeutig beantwortet werden, ist unter Umständen noch einmal eine weitere Beobachtungsphase nötig, bevor die Frage beantwortet werden kann.

Es handelt sich bei den beiden Kurzversionen um ein Beobachtungsinstrument, anhand dessen der jeweilige Sprachstand von Kindern erfasst werden kann. Untermauert wird dieses Ergebnis aus Rückschlüssen zum Sprachverhalten von Kindern durch die täglichen Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in der

Kindertageseinrichtung. Die Beobachtungsinstrumente sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt.

Werden Flexi-Kinder nicht wie angedacht eingeschult, ist eine neue Sprachstandserhebung notwendig, die Auskunft darüber gibt, ob weiterhin ein besonderer Förderbedarf besteht.

Wenn Kinder erst im Laufe ihres letzten Jahres vor der Einschulung in der Einrichtung aufgenommen werden, muss der Sprachstand unverzüglich erhoben werden. Sollte sich ein Sprachförderbedarf ergeben, ist auch mit den Erziehungsberechtigten dieses Kindes das erste Entwicklungsgespräch zeitnah durchzuführen.

Es wird empfohlen, für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf eine Mappe anzulegen. In dieser werden der jeweilige Beobachtungsbogen (SISMIK oder SELDAK) und die Dokumentationsbögen („Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“, „Dokumentation der Sprachförderaktivitäten“) aufbewahrt. Die Mappe bildet die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

2.2. Dokumentation

Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren (§3 Abs.1 KiTaG). Aus diesen Beobachtungen werden spezielle Angebote, Projekte oder Fördermaßnahmen für die Kinder abgeleitet.

Im Rahmen der alltagsintegrierten, geplanten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung dokumentieren alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte folgende Handlungsschritte in einem dafür zur Verfügung stehenden trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“*.

1. Daten

Hier werden kurz die wichtigsten Daten zum Kind dokumentiert.

2. Sprachstandfeststellung

Dokumentiert wird der Zeitpunkt, an dem die Bearbeitung der Kurzversionen von SISMIK und SELDAK abgeschlossen ist. Grundsätzlich wird der Sprachstand von allen Kindern, die im folgenden Jahr eingeschult werden, erhoben.

3. Förderziele

Für jene Kinder, bei denen ein pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Förderziele formuliert und verschriftlicht. Die Förderziele können aus den Sprachstanderhebungen abgeleitet und formuliert werden (z.B. Wortschatzerweiterung, Wortverständnis, Grammatik etc.). Die Ergebnisse werden mit den Erziehungsberechtigten spätestens im ersten Entwicklungsgespräch (August bis Oktober), im letzten Jahr vor der Einschulung, des Kindes besprochen.

Üblicherweise werden z.B. in den Vorbereitungs- und Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte spezielle Förderangebote für die Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung geplant und Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig reflektiert. Darüber hinaus finden in den Dienstbesprechungen bei Bedarf Fallbesprechungen und ein regelmäßiger pädagogischer Austausch über Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern statt.

4. Entwicklungsgespräche

Darüber hinaus werden in dem trägerspezifischen Dokument die beiden Elterngespräche (erstes Elterngespräch in den Monaten August bis Oktober im letzten Kita-Jahr; zweites Elterngespräch in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung) dokumentiert.

2.3. Alltagsintegrierte Sprachförderung und die Umsetzung in den pädagogischen Alltag für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letztem Jahr vor der Schule

Sprache bildet sich nicht von selbst sondern ist vom Tag der Geburt an ein fließender Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. An erster Stelle stehen dabei die Eltern und das dazugehörige Familiensystem. Aus diesem Grund beziehen wir die Erziehungsberechtigten aktiv in den sprachlichen Förderprozess mit ein. Absprachen mit den Eltern werden in den stattfindenden Entwicklungsgesprächen aber auch zwischen Tür-und-Angel getroffen.

Die Sprachentwicklung ist ein individueller Prozess und daher von Kind zu Kind verschieden.

Für uns bedeutet die alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern, sie dabei zu unterstützen ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dabei werden von uns die Fähigkeiten und Stärken des Kindes in den Blick genommen.

Ein wichtiger Aspekt bildet dabei das Schaffen sprachfördernder Situationen durch die pädagogischen Fachkräfte. Dabei nutzen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Anknüpfungspunkte und greifen Themen der Kinder auf. Haben Kinder die Möglichkeiten, ihre sprachlichen Kompetenzen in Verbindung mit anderen Lernbereichen zu erweitern, wird sich dies wechselseitig auf ihre Bildungsprozesse auswirken. Daher wird in unserer Kindertagesstätte Sprachförderung nicht als isoliertes Programm betrachtet, das einmal in der Woche stattfindet, sondern ist ganzheitlich in den Kita-Alltag eingebunden.

Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt in unserer Einrichtung alltagsintegriert u.a. durch folgende Methoden:

- Handlungen sprachlich begleiten
- Gegenstände mit Namen und Artikel benennen
- Bildkarten, Memory, Wortlotto
- Wimmelbücher
- Singen, Rhythmik

- Reime, Fingerspiele Rätsel, Kim-Spiele
- Dialogische Bilderbuchbetrachtung, Geschichten vorlesen
- Rollenspiele, Theaterspiel
- Morgenkreise, Rederunden, Kinderkonferenzen
- Experimente
- Besuch von Theateraufführungen, Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen
- Im Freispiel beim Malen, Basteln, backen, kochen, Gesellschaftsspiele
- Während der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Nachmittagssnack)
- In der Durchführung von Projekten und Angeboten
- Turnen, Bewegungsangebote

Kinder lernen Sprache, weil sie sich austauschen, mitteilen und etwas über ihr Umfeld und über die Welt erfahren wollen. Am Anfang einer Sprachförderung stehen in unserer Kita der Aufbau von Beziehungen, d.h. die Unterstützung der Kontaktaufnahme der Kinder untereinander und das Wecken der Freude am Sprechen. Dieses geschieht, indem die pädagogischen Fachkräfte so oft es geht in den Dialog mit dem Kind gehen und ihr pädagogisches Handeln sprachlich begleiten, sowie durch aktives (Nach-)Fragen der pädagogischen Fachkräfte, die das Kind zum Sprechen motivieren.

Neben der alltagsintegrierten Sprachförderung bieten wir „Sprachgruppen“ an, an denen die Kinder mit und ohne Sprachförderbedarf teilnehmen können. Durch die Durchmischung der Gruppe lernen die Kinder voneinander und motivieren sich gegenseitig. Die Inhalte dieser Gruppen orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und werden in Form von Aktionen und Projekte von einer Erzieherin angeboten. Im Vordergrund steht hierbei der spielerische Umgang mit der deutschen Sprache und ihren Regeln (Verben, Pluralbildung, Präpositionen usw.).

In unserer Vorschulgruppe fördern wir bei den Kindern, neben dem sprachlichen Ausdrucksvermögen, auch Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Schule wichtig sind.

Die durchgeführten Sprachförderaktivitäten werden von den pädagogischen Fachkräften im trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der*

Sprachförderaktivitäten“ festgehalten. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus dokumentieren wir unsere pädagogische Arbeit in Form von Aushängen, Fotos und Collagen. Dadurch erreichen wir alle Familien, unabhängig von ihren Deutschkenntnissen.

In den Portfoliomappen werden die Arbeiten der Kinder, Fotos etc. festgehalten. Sie dienen als Entwicklungsdokumentation und bieten einen Überblick über die Lernprozesse und Lernergebnisse der Kinder.

2.4. Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten

In §3 Abs.2 KiTaG ist festgelegt, dass die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sein soll.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung sind mindestens zwei Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen. Davon ein „Brückengespräch“ mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Grundschule nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

1. Erstes Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten:

Das erste Entwicklungsgepräch wird spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres in den Monaten August bis September durchgeführt. Grundlage des Gespräches, welche von den Bezugserzieher*innen durchgeführt wird, ist die Sprachstandserhebung nach SISMIK oder SELDAK.

In dem ersten Entwicklungsgespräch wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, in welchen Bereichen ihr Kind sprachliche Unterstützung benötigt (Förderziele). Eltern und Erziehungsberechtigte sind und bleiben die entscheidende Instanz in der Bildungsbiografie ihrer Kinder. Daher werden die Erziehungsberechtigten von uns mit in die Verantwortung gezogen. Zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten werden gemeinsame Maßnahmen zur Sprachförderung des Kindes

Joachim Berndt, Fachberatung sprachliche Bildung und Sprachförderung; Juni 2020

formuliert (z.B. Medienkonsum thematisieren, regelmäßiges Bringen, Eltern lesen Kindern vor, weiteres Sozialsystem wie Sportverein, Musikgruppe etc. anregen).

Zeitpunkt der Durchführung des Gespräches, die anwesende Personen und stichpunktartige Inhalte des Gespräches werden im trägerspezifischen Dokument „Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“ dokumentiert.

2. Zweites Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule („Brückengespräch“):

Das zweite Entwicklungsgespräch findet in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung statt.

Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, wird die aufnehmende Grundschule des Kindes zum letzten Entwicklungsgespräch von uns dazu eingeladen. Dokumentiert wird, durch welche pädagogische Fachkraft der Kita die Einladung an die Schule erfolgte und ob jemand aus der aufzunehmenden Grundschule bei dem Entwicklungsgespräch anwesend war. Allgemein wird zusätzlich im trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr*“ festgehalten, wer an dem Gespräch teilgenommen hat und was inhaltlich besprochen wurde.

Die Aufzeichnungen/Dokumentationen sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt. Sie werden nicht an Dritte herausgegeben. Am Ende des letzten Kita-Jahres werden den Eltern die Unterlagen der Sprachförderung mit ihrem Kind ausgehändigt. Die Übergabe der Unterlagen wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

Zusätzlich zu den Entwicklungsgesprächen, bieten wir einen Elternabend für neu hinzugekommene Eltern an, sowie einen zu Beginn des Kindergartenjahres für alle Eltern. Die Familiennachmittage und die Eltern-Kind-Aktionen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Austausch und dem gemeinsamen Spiel zwischen Eltern und Kindern.

Eltern, die unsere pädagogische Arbeit genauer kennenlernen möchten, haben die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache in unserer Kita zu hospitieren.

3. Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und den aufnehmenden Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung der Kinder

Die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen ist essenziell um den Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Kinder zu erleichtern.

Mit der nahegelegenen Grundschule Mühlenweg haben wir eine besonders enge Zusammenarbeit. Gemeinsam gestalten wir das Brückenjahr. Dieses beinhaltet verschiedene Arten der Zusammenarbeit: Die zukünftigen Schulkinder besuchen eine Unterrichtsstunde, eine Sportstunde, sowie einen Wochenausklang.

Die Kinder nehmen außerdem an den sogenannten „Schulstartertagen“ teil, die von den Lehrern für die zukünftigen Schulkinder organisiert und gestaltet werden.

Ein gemeinsamer Elternabend findet einmal im Halbjahr vor der Einschulung statt.